

Erläuterungen zur Karte

In den Wasserschutzonen I und II sind Geothermieanlagen verboten. In den Wasserschutzonen III/ IIIA/ IIIB sind Geothermieanlagen grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn ausschließlich Wasser als Wärmeträgermedium genutzt wird. Besonderheiten aufgrund der geologischen Schichten im Bereich der Wasserschutzgebiete:

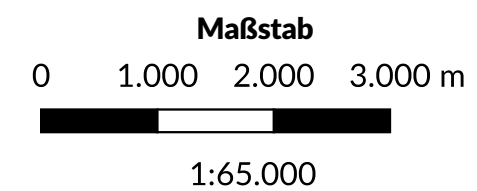
- Karbonbereich - Geothermieanlagen mit einem Wärmeträger auf Basis von Propylenglykol sind genehmigungsfähig. Das Produkt muss in der LAWA-Positivliste geführt sein.
- Lockergesteinsbereich - Geothermieanlagen mit einem ausgewählten Wärmeträger auf Basis von Propylenglykol sind genehmigungsfähig. Anlagen mit einer Wärmepumpen-Gesamtheizleistung > 30 kW sind zunächst nicht genehmigungsfähig.

Grundsätzlich ist im Vorfeld eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

Erdwärmeanlagen im Wasserschutzgebiet

- | | |
|--|--|
| WSZ I | WSZ III A |
| WSZ II | WSZ III B |
| WSZ III | |

Darstellung der geologischen Haupteinheiten und Wasserschutzzonen (WSZ) im südlichen Kreis Unna



Hintergrundkarte:
 Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 (DTK 50) und Geologische Karte Nordrhein-Westfalen 1 : 100.000, Geologischer Dienst NRW (IS GK 100)